

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 08/2021 „Wohnen in Louisenhof“

Bekanntmachung der Gemeinde Ferdinandshof

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ferdinandshof hat in ihrer Sitzung am 14.10.2021 beschlossen, für einen Teilbereich südlich der Kreisstraße in Louisenhof den Bebauungsplan Nr. 08/2021 „Wohnen in Louisenhof“ aufzustellen.

Das gut 0,1 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 17/1 und 17/2 der Flur 2, Gemarkung Louisenhof.



Der Bebauungsplan kann nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt und zulässig.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind die Regelungen für die öffentliche Auslegung im Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) angepasst worden.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 21.03.2022 bis zum 01.04.2022 im Amt Torgelow-Ferdinandshof, Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, Bauamt, Zimmer 1.24.1 während folgender Zeiten

Mo., Do.	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Die.	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Fr.	von 08:00 – 12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus erfolgt eine Einzelerörterung. Hierzu werden Termine von Frau Gottschalk telefonisch unter 03976-252168 oder per E-Mail (bauamt@torgelow.de) vergeben.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und das Planungskonzept auch auf der Webseite Internetseite der Stadt Torgelow unter www.amt-torgelow-ferdinandshof.de zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB.

Ferdinandshof, den 14.02.2022

gez. Gerd Hamm
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 18.03.2022 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 03/2022 veröffentlicht worden sowie im Internet unter www.amt-torgelow-ferdinandshof.de.